

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 22.05.2023 | Ö |

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Mustin - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.05.2023

Wolf, Michael am 10.05.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mustin überplant das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“, nachdem die Gemeindevertretung am 22.03.2023 die Aufstellung und Beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen hat. Ziel der Änderung ist die Ergänzung zulässiger Nutzungen um gastronomische Zwecke und den Verkauf im Bereich des Umkleidehauses.

Die Planänderung ist daher nur eine textliche. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Es weist einen Ort für die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft (Kultur, Sport, Freizeit) und den regionalen Tourismus z.B. durch die angeschlossene Bademöglichkeit aus.

Nach Durchsicht der Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde daher verzichtet. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.